

S1 Satzung

Antragsteller*in: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 29.08.2024
Tagesordnungspunkt: 2 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 236 bis 240:

agender und genderpolitischen Sprecher*in (FLINTA*GPS), einer*einem Parteikoordinator*in und ~~drei Beisitzer*innen. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Lesben, inter*, nicht-binären* und trans* und agender Personen bestehen.~~bis zu drei Beisitzer*innen. Die Sprecher*innen, die politische Geschäftsführung und der*die Schatzmeister*in bilden den geschäftsführenden Landesvorstand, insofern

Von Zeile 248 bis 251:

~~(2)~~(2) Die Amtszeit des Landesvorstands beträgt ein Jahr.

(3) Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Lesben, inter*, nicht-binären*, trans* und agender Personen (FLINTA*-Personen) bestehen.

~~(3)~~(4) Darüber hinaus besteht der Landesvorstand aus bis zu zwei kooptierten Mitgliedern.

In Zeile 262:

~~(4)~~(5) Eine Mitgliedschaft im Landesvorstand ist nicht vereinbar mit:

Von Zeile 266 bis 270:

3. einer Mitgliedschaft im Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4. einer Mitgliedschaft im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND.

5. Einer Mitgliedschaft in einem Arbeitsbereich der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein.

~~4~~6. einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Grünen Jugend Schleswig-Holstein.

~~(5)~~(6) Der Landesvorstand führt die Geschäfte der Organisation im Rahmen der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung sowie nach Gesetz und Satzung. Der

Von Zeile 273 bis 276:

~~(6)~~(7) Der Landesvorstand stellt für die Landesgeschäftsstelle eine organisatorische Geschäftsführung und eventuell weitere Mitarbeiter*innen ein.

~~(7)~~(8) Jedes Mitglied des Landesvorstandes ist jeweils alleine berechtigt, die Organisation nach außen zu vertreten. Der finanzielle Teil der Organisation wird

Von Zeile 287 bis 288:

~~(8)~~(9) Die einzelnen Mitglieder des Landesvorstandes können jederzeit durch eine Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Von Zeile 291 bis 292:

~~(9)~~(10) Der Landesvorstand erstattet der Landesmitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht. Dessen finanzieller Teil ist vor der Berichterstattung

Von Zeile 299 bis 300:

~~(10)~~(11) Der Landesvorstand bestimmt aus seiner Mitte eine Person als Teil der Delegation zum Länderrat der GRÜNEN JUGEND (Bundesverband).

Von Zeile 332 bis 333 einfügen:

(8) Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

(9) Wenn nach der Bestätigung der Besetzung der Arbeitsbereiche durch die Landesmitgliederversammlung Mitglieder aus den Arbeitsbereichen ausscheiden, weil sie in den Landesvorstand gewählt werden, dann darf der Landesvorstand die entsprechenden Plätze aus den eingegangenen Bewerbungen nachbesetzen. Die Bestätigung der neuen Mitglieder erfolgt dann auf der nächsten Landesmitgliederversammlung.